



Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Ricklingen
Herrn Andreas Markurth

Hannover, 27. April 2015

über:

Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
OE 18.62.09 Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
Trammplatz 2
30159 Hannover

Anfrage

gem. § 14 der Geschäftsordnung des Rates der
Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung des
Bezirksrates Ricklingen am 21. Mai 2015

Behandlung von Eckgrundstücken im Sanierungsgebiet Oberricklingen

In der Sitzung des Stadtbezirksrates Ricklingen am 5.3.2015 hatte die Verwaltung über die
Maßnahmen zur Grunderneuerung im Bestand zu den Straßen

- a) Wennigser Straße
- b) Ronnenberger Straße
- c) Barsinghäuser Straße
- d) Springer Straße
- e) Gehrdener Straße

informiert. Durch die Kreuzungen der zu sanierenden Straßen in diesem Gebiet würden ca.
16 Eigentümer von Eckgrundstücken doppelt zur Straßenausbaubeitragssatzung veranlagt.

Wir fragen die Verwaltung

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Eigentümer der Eckgrundstücke in
den vorgenannten Straßen nach der Straßenausbaubeitragssatzung nicht doppelt
durch die umzulegenden Kosten zu belasten?
2. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, hier die Anwendung der Satzung nur auf den
Zugang zum Grundstück abzustellen, um eine einfache und damit geringere
Belastung für die jeweiligen Grundstückseigentümer zu erreichen?

Christian Weske
Fraktionsvorsitzender